

Drei-Gleichen-Bote



Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen
der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Günthersleben,
Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar
und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

4. Jahrgang

Samstag, den 22. Mai 2021

Nr. 5

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 08.06.2021

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 19.06.2021

Ein schönes und erholsames Pfingstfest



wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Drei Gleichen

J. Leffler
Bürgermeister
Gemeinde Drei Gleichen

sowie die Ortschafts-Bürgermeister

R. Hänsch

F. Ritter

K. Ullrich

H. Gieße

S. Dahmen

Neubau des landwirtschaftlichen Weges zwischen Günthersleben und Seebergen

Nach dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss der ehemaligen Einheitsgemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zur Landgemeinde Drei Gleichen am 06. Juli 2018 haben wir uns überlegt, welches gemeindeverbindendes Projekt wir voranbringen und damit auch einen Teil der finanziellen Mittel aus dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss dafür verwenden möchten.

Schnell war ein Projekt gefunden, welches beide ehemaligen Gemeinden verbindet. Der Ausbau der alten Ortsverbindungsstraße zwischen Günthersleben und Seebergen auf 1,4 km Länge im Rahmen des Förderprogrammes „Landwirtschaftlicher Wegebau“ wurde beantragt, genehmigt, gebaut und für die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer freigegeben. Die Bauzeit dauerte von Oktober 2020 bis April 2021.

Am 23. April 2021 erfolgten die Gewährleistungsabnahme und die Verkehrsfreigabe. Insgesamt wurden in diese Baumaßnahme 428.000,00 € investiert. Davon waren 265.400,00 € Förderung vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum.

Mit diesem Wegebau wurde nun auch eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung für unsere Radfahrer zwischen den Ortsteilen Günthersleben und Seebergen erreicht.

J. Leffler
Bürgermeister



An dieser Stelle allen einen herzlichen Dank, die dieses Projekt vorbereitet, getragen und umgesetzt haben.

Ein herzlicher Dank auch an unsere Ortschaftsbürgermeister, Hartwig Gießel und Frank Ritter, die dieses Projekt mit begleitet und die Freigabe durchgeführt haben.

Fotos: Frau Klingner

Informationen zur Impfung gegen SARS-CoV-2 in Thüringen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Landgemeinde Drei Gleichen,

seit März letzten Jahres hat sich unser Leben sehr stark verändert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben unsere Lebensbereiche getroffen und zum Teil stark verändert. Wir haben keine einfache Zeiten erlebt.

Nun schreitet die Impfung gegen SARS-CoV-2 in Thüringen mit großen Schritten voran und es werden tagtäglich immer mehr Menschen geimpft, so dass wir hoffentlich in den kommenden Wochen und Monaten wieder in eine gewisse Normalität kommen werden.

Die aktuellen Informationen zum Thema Impfen mit Impfreihenfolge und Terminvergabe finden Sie auf der Internetseite www.impfen-thueringen.de, sprechen Sie auch Ihre Hausärzte zum Thema Impfen an.

Nutzen Sie die Möglichkeiten des Impfens, die in den kommenden Wochen und Monaten immer mehr zunehmen wird, denn dies ist meines Erachtens der Schlüssel aus der Pandemie heraus.

In diesem Sinne bleiben Sie alle gesund.

J. Leffler
Bürgermeister

Maibaumsetzen 2021

Leider war auch in diesem Jahr das traditionelle Maibaumsetzen in den Orten unserer Gemeinde Drei Gleichen, wie wir es seit vielen Jahren kannten und kennen, aufgrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie nicht möglich.

Wir haben uns als Gemeinde Drei Gleichen entschieden, durch die Mitarbeiter unseres Bauhofes die Maibäume in den Orten stellen zu lassen.

An dieser Stelle allen einen herzlichen Dank, die sich dabei in irgendeiner Art und Weise eingebracht bzw. mitgeholfen haben, dass diese Tradition unter diesen besonderen Umständen auch in diesem Jahr fortgeführt werden konnte.

gez. J. Leffler
Bürgermeister



OT Cobstätt



OT Günthersleben



OT Mühlberg



OT Seebergen



OT Wandersleben



OT Wechmar



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“ Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0

Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Jens Leffler

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen
 OT Wandersleben
 Schulstraße 1
 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

**Seit dem 02.11.2020 hat die Gemeindeverwaltung
 Drei Gleichen aufgrund des Pandemiegeschehens
 wieder geschlossen.**

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de
 (Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben	
Frau Kreuch	036202-7080
Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben	
Frau Böttger	036202-70812
Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben	
Frau Reichel	036202-70820
Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben	
Frau Pabst	036202-70830
Frau Kecke	036202-70814
Frau Wenzel	036202-70831
Frau Möhring	036202-70837/ Standort Günthersleben
Bauverwaltung/ Standort Wandersleben	
Herr Kowalski	036202-70841
Frau Schettler	036202-70840
Frau Oswald	036202-70845
Frau Hellbach	036202-70842
Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben	
Frau Steuding	036202-70851
Frau Rönisch	036202-70822 (Mieten/Pachten, Kitagebühr)
Frau Backhaus	036202-70821 (Steuern)
Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben	
Frau Kästner	036202-70823
Frau Heyde	036202-70824
Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben	
Frau Smolinski	036202-70836
Frau Jentsch	036202-70817
Frau Kusserow	036202-70835
Herr Hoffmann	036202-70816
Standesamt/ Meldewesen/ Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Traute	036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
 99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846

Die Kulturscheune bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
 (letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)

Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr, Tel.: 036202-785050

Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr
 im Standort Günthersleben
 Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter
 Tel.: 03621/ 214307

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Rettungsleitstelle Gotha:	03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst: (Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten)	116117
Krankentransport Gotha: (bei Vorlage eines Transportscheines)	03621/36550
Havarietelefone:	
Elektro-Versorgung: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (Störungsnummer)	
	0800/6861166
Gasversorgung: Ohra Energie GmbH (Störungsnummer)	
	03622/6216
Wasser/Abwasser: WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten (Havarietelefon)	
	03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben: Stadtwerke Erfurt GmbH	
	0361/5641818

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar. Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
 Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
 Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
 E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsa- chen	Fundtag	Fundort
1 schwarze Kamera	31.03.2021	Wandersleben „Freudenthal“ auf einer Bank
1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und Anhänger	11.04.2021	OT Wechmar unterhalb der Burg Gleichen
1 Autoschlüssel	12.04.2021	OT Günthersleben, Netto-Parkplatz
1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und 1 farbigen Anhänger	16.04. - 18.04.2021	OT Mühlberg, Richtung Röhrensee an der Waldschenke

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 11.03.2021 und die Beschlüsse der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 25.03.2021 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.03.2021:

Beschluss Nr. LG1-HA-2021/23-001

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 26.11.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 26.11.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2021/23-002

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 26.11.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 26.11.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2021/23-003

Nicht öffentlicher Beschluss zu Steuerangelegenheiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.03.2021:

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-001

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 10.12.2020 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-002

Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das HH-Jahr 2021, samt Anlagen

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-003

Finanzplan der Gemeinde Drei Gleichen für die HH-Jahre 2020 - 2024

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-004

2. Lesung und Beschlussfassung Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen (Spielapparate-Steuersatzung)

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-005

2. Lesung und Beschlussfassung Satzung zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung) der Landgemeinde Drei Gleichen

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-006

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.630000.950003 - Straßenbau „Lange Straße“ im OT Wechmar für 2020

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-007

Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Notunterkunft der Stadt Gotha

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-008

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet „Margaretenweg“ im OT Wandersleben

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-009

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2020484) im OT Günthersleben

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-010

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2020658) im OT Wandersleben

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-011

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2020684) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-012

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210002) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-013

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210003) im OT Wechmar

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-014

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210016) im OT Wandersleben

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-015

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210040) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-016

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021/Grab/001 - WG „Wiesenweg“) im OT Grabsleben

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-017

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210074) im OT Seebergen

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-018

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für den Abbruch eines Kühlhauses im Kellergeschoss (AZ 2021/S/04) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-019

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210089 + G2021003) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-020

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210101) im OT Grabsleben

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-021

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210105) im OT Wandersleben

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-022

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021003 - WG „Am Biel“) im OT Cobstädt

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-023

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021004 - WG „An der Erfurter Landstraße“) im OT Wechmar

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-024

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 2021005 - WG „An der Erfurter Landstraße“) im OT Wechmar

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-025

Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ 20210002) im OT Mühlberg

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-026

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 10.12.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 10.12.2020 wird genehmigt

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-027

Nicht öffentlicher Beschluss zu Steuerangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-028

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-029

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-030

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-031

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-032

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-033

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-034

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-035

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-036

Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-037**Nicht öffentlicher Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten****Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-038**

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Komplexmaßnahme K3, OD Großbrettbach, Neudietendorfer Straße im OT Großbrettbach Los 1: K3 OD Großbrettbach Komplexmaßnahme (Gehweg, SBL, Containerstellplatz und Rohrdurchlass) sowie Allgemeine Leistungen (anteilig)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.03.2021:

1. Der Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „K3, OD Großbrettbach, Neudietendorfer Straße im OT Großbrettbach“ an die Firma Bickhardt Bau Thüringen GmbH, 99869 Schwabhausen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.630000.950005 (Straßenbau OT Großbrettbach).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

Beschluss Nr. LG1-GR-2021/25-039**Zustimmung zur Einstellung der Leitung der Ordnungsverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen**

Gemeinde Drei Gleichen, 11.05.2021

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2021 und des Gemeinderates vom 25.03.2021 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 5/2021 am 22.05.2021. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können im Hauptamt der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 25.03.2021 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2021/25-002 die Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2021, samt Anlagen, beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht angezeigt.

Mit Schreiben vom 22.04.2021 des Landratsamtes Gotha, Kommunalaufsicht, Posteingang am 28.04.2021, wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die Haushaltssatzung erhalten hat, bekannt gemacht werden kann. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan, gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom

25.05. bis 11.06.2021

öffentlich aus und kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgen in der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/ Rathaus in 99869 Drei Gleichen, während der üblichen Dienststunden.

Gemeinde Drei Gleichen, 11.05.2020

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 55ff der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.777.200 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.425.200 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **1.150.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 11.05.2021

J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Drei Gleichen erfolgt im Amtsblatt Nr. 05/2021 am 22.05.2021, und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 14.04.2021 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Landgemeinde Drei Gleichen, Beschluss-Nr. LG1-GR-2021/25-005 vom 25.03.2021 bestätigt. Das Schreiben ist am 15.04.2021 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Landgemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 05/2021 am 22.05.2021 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 23.05.2021 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 11.05.2021

**J. Leffler
Bürgermeister**

Siegel

Satzung zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung) der Landgemeinde Drei Gleichen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 14 und 17 Abs. 2 und 3 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürGNNG 2018, GVBl. Nr. 7 S. 273) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung, am 25.03.2021, die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinden Drei Gleichen werden aufgehoben:

1. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) der Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg mit Ausfertigungsdatum vom 14.01.2011
2. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen qualifizierten Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Hinter der Rinne“ im Ortsteil Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen, Landkreis Gotha mit Ausfertigungsdatum vom 24.01.2011

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 11.05.2021

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 14.04.2021 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen (Spielapparate-Steuerersatzung), Beschluss-Nr. LG1-GR-2021/25-004 vom 25.03.2021 bestätigt. Das Schreiben ist am 19.04.2021 bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen (Spielapparate-Steuerersatzung) sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 05/2021 am 22.05.2021 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 11.05.2021

J. Leffler
Bürgermeister

Siegel

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen (Spielapparate-Steuerersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils aktuellen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 09. August 1991 (GVBl. S. 329) - in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in der Sitzung vom 25.03.2021 die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte beschlossen.

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie z.B. Billard, Darts und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

§ 3

Bemessungsgrundlagen

- (1) Bemessungsgrundlage bei Spielapparaten mit manipulationsicherem Zählwerk ist die elektronisch gezählte Bruttokasse (zuzüglich Röhrentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).
- (2) Als manipulationsichere Apparate sind all jene Geräte zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software gewährleistet wird.
- (3) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (4) Bemessungsgrundlage bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit ist deren Anzahl pro angefangenem Kalendermonat.

§ 4

Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt je Apparat und in jedem Kalendermonat
 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

a)	in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	8 v.H. der Bruttokasse höchstens 75,00 €
b)	in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten	4 v.H. der Bruttokasse höchstens 37,50 €
 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

a)	in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen	4 v.H. der Bruttokasse höchstens 40,00 €
b)	in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten	2 v.H. der Bruttokasse höchstens 20,00 €
 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so erfolgt eine Teilabrechnung des alten und des neuen Apparates für diesen Kalendermonat.
- (3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 nicht nachgewiesen wird, gelten die in Abs.1 genannten Höchstbeträge.

§ 5

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

§ 6 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde mitzuteilen.

§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Steueramt eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Gemeinde-/Stadt-Kasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 3 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

(5) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Steueramt festzusetzenden Termin einzureichen.

(6) Wurden im Satzungsgebiet mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für vergangene Besteuerungszeiträume nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr verlangt werden.

(7) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kassinhalt für alle von einem Automatenaufsteller im Satzungsgebiet betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(8) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Vertreter der Gemeinde sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 9 Zu widerhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn

1. einer Gemeinde oder Stadt über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. eine Gemeinde oder eine Stadt pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabevorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen (Abgabefähigung).

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.07.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Spielapparate-Steuerersatzung der ehemaligen Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum 05.07.2010 außer Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 11.05.2021

Siegel

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührenschnuldner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Kasse der Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz die

zum 15.05.2021 fällig

gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.

Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Drei-Gleichen-Boten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben nach § 240 Abgabenordnung bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 AO Säumniszuschläge zu erheben sind.

Die Rückstände sind umgehend an die Gemeindeverwaltung Drei Gleichen unter Angabe von Kassenzahlen/Abgabenummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen).

Bankverbindung:

Kreissparkasse Gotha:

BIC: HELADEF1GTH

IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18

gez. D. Stueding
Leiterin Finanzverwaltung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportall Thüringen (www.geoportall-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden.

Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte. Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:
Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach
 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
 im Katasterbereich Gotha
 Schloßberg 1, 99867 Gotha

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zum schnellstmöglichen Termin nachfolgende Stelle aus:

1 Leiter (m, w, d) für die Kindertagesstätte „Seeberger Waldgeister“ im Ortsteil Seebergen

Die Einrichtung ist sehr naturnah und idyllisch gelegen und besteht derzeit mit einer Rahmenkapazität für 95 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden.

Das bringen Sie mit:

- ein abgeschlossenes Studium als staatl. anerkannter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter, staatl. anerkannter Kindheitspädagogin, staatl. anerkannter Heilpädagogin oder gleichwertiger Abschluss und einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren
- umfassende Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards sowie einen sicheren Umgang mit den Inhalten des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre
- erwartet wird eine positive Einstellung zum Kind, eine aktive Gestaltung der Elternarbeit, ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft (auch außerhalb der Kita-Öffnungszeiten)
- Fähigkeiten zur souveränen Mitarbeiter- und Teamführung
- Ausführung administrativer und organisatorischer Aufgaben

- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Elternbeirat, dem Jugendamt, Behörden und Kooperationspartnern
- Zusätzlich sind Kenntnisse in der Anwendung von Standardsoftware sowie ein Führerschein der Klasse B erforderlich

Das bieten wir Ihnen:

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Möglichkeiten der Mitgestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Vergütung erfolgt nach TVöD nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des TVöD-SuE (derzeit S 15)

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis, bis zum **20.06.2021** an die

Gemeinde Drei Gleichen
 OT Wandersleben
 Schulstraße 1
 99869 Drei Gleichen

Soweit Sie Ihren Unterlagen keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rücksendung Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	03.06.2021	01.06.2021	01.06.2021	10.06.2021	03.06.2021	10.06.2021
Biotonne	04.06.2021 18.06.2021	26.05.2021 09.06.2021	26.05.2021 09.06.2021	02.06.2021 16.06.2021	27.05.2021 10.06.2021	02.06.2021 16.06.2021
Gelbe Tonne	03.06.2021	02.06.2021	02.06.2021	02.06.2021	08.06.2021	02.06.2021
Papiertonne	25.05.2021	28.05.2021	28.05.2021	31.05.2021	31.05.2021	31.05.2021

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass seit dem 03.05.2021 die Abfuhr der gelben Säcke nicht mehr erfolgt. Sie haben die Möglichkeit diese in Wertstoffhöfen eigenständig zu entsorgen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim,

auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
 Sonderabfall immer freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gotha-Nord, Kindleber Straße 188, Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
 Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 - 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge, Schlegelstraße 15 b,

Tel.: 036253/ 31129
 Dienstag - Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
 Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129

Montag - Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr
 1. Samstag im Monat: 08:00 - 12:00 Uhr
 Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de,
 Internet: www.abfallservice-gotha.de

Wichtige Hinweise zur Gelben Tonne:

Verzichten Sie bitte auf die Bereitstellung von Gelben Säcken und nutzen Sie ausschließlich die Gelben Tonnen! Als Sammelsystem für Leichtverpackungen ist im Landkreis seit 2021 ausschließlich die Gelbe Tonne vorgesehen. Dabei hilft:

- Möglichst platzsparender entsorgen als noch zu Zeiten des Gelben Sackes.
- Verpackungen bestenfalls lose in die Gelbe Tonne einfüllen. Das spart viel Platz und die Verpackungsabfälle lassen sich in der Tonne besser verdichten.
- Tetrapacks, Milch- und Saftkartons sollten vor dem Einfüllen platzsparend zusammengefasst und materialgleiche Verpackungen, wie etwa Joghurtbecher u. ä. ineinander gestapelt werden.
- Bei Entsorgungsspitzen (Neuerwerb von Möbeln, Elektrogeräten etc.), können die angefallenen Leichtverpackung aus Haushalten zudem kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Sollte das Tonnenvolumen für Verpackungsabfälle regelmäßig und dauerhaft nicht ausreichen, können Grundstückseigentümer auch eine weitere Tonne beantragen. Besser ist es aber, wenn es gelingt, Abfälle generell zu vermeiden.
- Der Kommunale Abfallservice wird wie bisher alle eingehenden Bedarfsmeldungen an die zuständigen Dualen Systeme bzw. deren beauftragten Entsorger weiterleiten. Denn dort liegt die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Behälterausstattung sowie die ordnungsgemäße Erfassung von Leichtverpackungen.

Was darf in die Gelbe Tonne?

- Ausschließlich gebrauchte, restentleerte Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundverpackungen wie z.B. Tetrapacks, Konservendosen, Joghurtbecher, Getränkekartons und Verpackungsfolien.

Was darf nicht in die Gelbe Tonne?

- Stark verschmutzte Verpackungen, sogenannte Nichtverpackungen aus Kunststoff wie z.B. Plastikschüsseln, Kinderspielzeug, Papier, Altglas, Restmüll und andere Abfälle.

Achtung: Bei Fehlbefüllungen bleibt die Tonne ungeleert zurück und muss bis zum nächsten Entsorgungstermin nachsortiert werden. Bezüglich der sog. vergleichbaren Anfallstellen (Gewerbe) wird insbesondere auf § 11 Abs. 3 Verpackungsgesetz sowie die Regelungen der Gewerbeabfallverordnung verwiesen.

Weitere Fragen zur Gelben Tonne? Unter der kostenfreien Hotline **0800 23 06 106** steht Ihnen der beauftragte Entsorger der dualen Systeme und unter **036253 311 29** der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha gern zur Verfügung. Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@abfallservice-gotha.de.

Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

*Durchwandle froh und heiter
Dein Leben Jahr für Jahr.
Das Glück sei Dein Begleiter,
Dein Himmel ewig klar!*

Bürgermeister Jens Leffler gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen allen Bürgern, die im **Mai** ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Samstag, 22. Mai

- 13:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst aus 2020 in Mühlberg
14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst aus 2020 in Schwabhausen

Sonntag (Pfingstsonntag), 23. Mai

- 10:00 Uhr Jubelkonfirmation 2021 in Mühlberg
13:30 Uhr Konfirmation in Günthersleben
13:30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst in Wandersleben
14:00 Uhr Konfirmation aus 2020 in Wechmar

Samstag, 29. Mai

- Konfirmation 2021 in Mühlberg
Sonntag, 30. Mai
13:30 Uhr Gottesdienst in Wechmar

Günthersleben

- 10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt
11:00 Uhr Jubelkonfirmation aus 2020 und 2021 in Schwabhausen

Samstag, 05. Juni

- 18:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Sonntag, 06. Juni

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
10:30 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mühlberg mit anschließender Wanderung und Vortrag zur Ur- und Frühgeschichte der Region
11:00 Uhr Gottesdienst in Seebergen
13:00 Uhr Gottesdienst in Wandersleben

Samstag, 12. Juni

- 14:00 Uhr Gottesdienst mit Einweihung der restaurierten Schulze-Orgel und anschließendem Konzert in Großbrettbach

Sonntag, 13. Juni

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar
10:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt
11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen

Samstag, 19. Juni

- 15:30 Uhr Musikalische Andacht in Wandersleben

Für alle Veranstaltungen gelten die Covid19-Hygienevorschriften! Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2,
OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen
Tel./Fax: 036256/ 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134,
OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679,
pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt,
Kirchgasse 4, OT Apfelstädt, 99192 Nesse-Apfelstädt,
Tel.: 036202/ 90595, Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges

Wölfe in Thüringen - Herdenschutz in den Blick nehmen!

In Thüringen ist der Wolf inzwischen heimisch geworden. Nach der Ansiedlung einer Wölfin im Jahr 2014 auf dem Gelände des Standortübungsplatzes Ohrdruf und der Paarung mit einem Wolfsrüden, konnte 2020 das erste reinrassige Wolfsrudel nachgewiesen werden.

Inzwischen wurden in der Thüringischen Rhön und im südlichen Wartburgkreis zwei weitere sesshafte Wölfinnen festgestellt.

Um unter diesen Voraussetzungen die Schäden und Verluste bei der in Thüringen traditionellen Weidetierhaltung so gering wie möglich zu halten, sind entsprechende Herdenschutzmaßnahmen unabdingbar. So ist der Fokus zum einen auf den Zaunbau zu legen: hier empfiehlt sich ein stromführender Zaun mit einer Höhe von 120 cm. Zum anderen sollten für größere Weidetierherden die Möglichkeiten des Einsatzes von Herdenschutzhunden nicht außer Acht gelassen werden.

Die Aufgabe des **Pilotprojekts „Fachstelle Herdenschutzhund Thüringen“** ist es, die Betriebe mit Weidetierhaltung und private Weidetierhalterinnen und -halter in Fragen des Herdenschutzes zu beraten und insbesondere den sach- und fachgerechte Einsatz von Herdenschutzhunden zu unterstützen und zu begleiten.

Das Land Thüringen bietet über die „Förderrichtlinie Wolf/Luchs“ die Möglichkeit, die Errichtung verschiedener Herdenschutzmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Mitarbeiter*innen der Fachstelle Herdenschutzhund Thüringen informieren über die Möglichkeiten und begleiten die Beantragung beim zuständigen Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

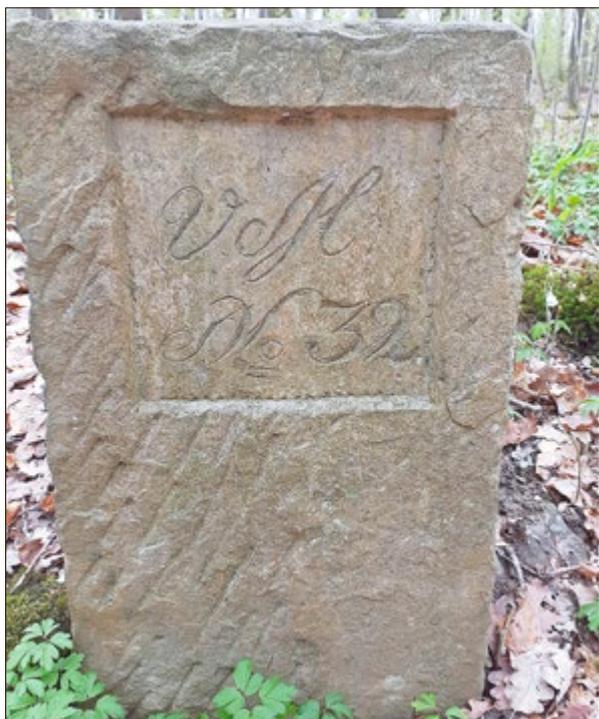
Kontaktmöglichkeit:

Fachstelle Herdenschutzhund Thüringen
Markt 15
99869 Drei Gleichen OT Mühlberg
036256 – 153 881 (mit Anrufbeantworter)
fachstelle-hsh@nfga.de

Wer kann etwas über diese Grenzsteine sagen?

Im Gebiet des Rhönberges befinden sich mehrere Grenzsteine, die mit Buchstaben und einer Nummer versehen sind. Unser Interesse gilt dem Alter der Steine, der Inschrift und in welchem Zusammenhang sie gesetzt worden sind. Wer kann uns etwas über diese Grenzsteine sagen? Erreichen können sie uns unter 036256/22846 oder per mail: touristinfo-kulturscheune@drei-gleichen.de

Das Team der Kulturscheune Mühlberg



Neuigkeiten von den Mitfahrbänken

Endlich ist es so weit! Ja, vor zwei Jahren hätten wir nicht gedacht, dass es mit dem Aufstellen der Bänke so lange dauern würde. Dafür hat sich „im Hintergrund“ viel getan. Heute können wir froh und dankbar ankündigen, dass die Mitfahrbänke am 25. Juli 2021 in allen Orten unserer Region aufgestellt werden.



In Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, dem LebensGut Cobstädt, der Seeberger Holztechnik, dem Bauhof der Gemeinde und anderen Sponsoren wurden Kraft, Zeit und Geld investiert. Nun warten inzwischen 8 Bänke darauf, aufgestellt zu werden. Eine Weitere ist noch in Vorbereitung. Also, die „corona-bedingt verordnete Wartezeit“ wurde gut genutzt.



Am Sonntag, 25. Juli 2021 soll es kleine Andachten direkt an den Bänken geben, also dezentral und unter freiem Himmel. So werden wir voraussichtlich auch unter den dann „herrschenden“ Gegebenheiten die Eröffnung der Bänke feierlich begehen können. Inzwischen ist ein Flyer mit näheren Informationen zu den Mitfahrbänken vorbereitet, der demnächst veröffentlicht wird. Dort finden Sie auch eine Karte mit

den zukünftigen Standorten der Bänke.

Die Idee ist, dass Autofahrer*innen ihre freien Sitzplätze anbieten, wenn sie jemanden auf der Mitfahrbank sitzen sehen. Solche Mitfahrmöglichkeiten zum Einkaufen oder zum Arzt werden freilich bereits auch schon genutzt, bisher allerdings nur auf persönlichem Wege. Gut, dass es das schon gibt! So werden Rohstoffe gespart und die Umwelt geschont.

Unsere Natur hat es ja bitter nötig, dass sich vielfältige Hilfe zur Bewahrung findet... Durch die offizielle Bereitstellung der Mitfahrbänke kann nun ein gut erkennbares Netzwerk entstehen, das sich im Alltag leichter nutzen lässt. Zwischen den Dörfern sind dadurch noch mehr Verbindungen zueinander möglich. Neue Begegnungen zwischen Menschen werden entstehen, Gespräche, die sonst nicht zustande gekommen wären. Also, ich finde, das sind gute Aussichten!

Ja, freilich, noch ist das alles durch Corona sehr eingeschränkt, aber, diese Krise ist hoffentlich bald nicht mehr so bedrohlich, so dass wir uns zukünftig wieder unbeschwerter treffen können. Im Augenblick merken wir ja auch, wie kostbar ein solcher Austausch ist. Und im gegenseitigen Geben und Nehmen wird unser Zusammenhalt gestärkt, der zu allen Zeiten gut tut.

Im Augenblick wird auch an einer App gearbeitet über die dann jeweils ganz aktuelle Informationen zu bekommen sind. Wir planen z.B. eine „Aktionswoche“ ... also lassen Sie sich überraschen!



Im Namen ihrer Pfarrkollegen Bernd Kramer und Matthias Müller, ihre Pastorin Anette Denner

Angebote im Mai - Juni 2021

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:



Angebote zu psychosozialer Beratung des Frauen- und Familienzentrums im Krügerverein

Wir schenken Ihnen ein offenes Ohr, Zeit und unsere langjährigen Erfahrungen aus der Arbeit mit Familien, Frauen und Menschen in herausfordernden Lebenssituationen.

Beratungen oder Gespräche mit uns können einmalig, mehrfach oder in einer gewissen Regelmäßigkeit über längere Zeit stattfinden. Als Beraterinnen stehen wir Diplom-Sozialpädagoginnen des Frauen- und Familienzentrums des Krügervereins Neudietendorf zur Verfügung. Die Beratungen sind vertraulich.

Wir bieten Ihnen:

- persönliche Beratung in der Krügervilla und bei Bedarf Hausbesuche
- Telefonberatung
- Beratung im Freien (Spaziergang, Parkbankgespräch, Fahrradtour)
- bei Wunsch Einsatz von Körper-, Atem- und Selbstregulationsübungen

Die Inhalte der Beratung / Gespräche bestimmen Sie. Gemeinsam benennen wir einen Beratungsauftrag. Dieser muss nicht unbedingt an ein Ziel geknüpft sein. Es kann z.B. der Wunsch nach Entlastung durch ein Gespräch sein.

Beispiele für Gesprächs- und Beratungsinhalte sind:

- persönliche Themen, z.B. Lebenskrisen, Trennung, Verlust, Konflikte
- Beziehung, Partnerschaft, Familie, Erziehung
- berufliche Themen, Neuorientierung und Bewerbung
- finanzielle Probleme
- gesundheitliche Themen, Lebensphasen (Elternschaft, Menopause)
- Auswirkungen der Coronapandemie
- Wunsch nach Unterstützung bei Ämterangelegenheiten, Formularbearbeitung

- Unterstützung bei Antragstellung beim Fond sexueller Missbrauch
- Überbrückung bis zum Beginn einer Psychotherapie.

Sie erreichen uns zur Terminvereinbarung telefonisch montags bis donnerstags 9-15 Uhr oder per Email:

Doreen Sammler	Telefon: 036202 26-232
mobil:	0160 99500151
mail:	dsammler@kruegerverein.de
Christin Merten	Telefon: 036202 26-232
mobil:	0152 38449293
mail:	cmerten@kruegerverein.de

Unterstützung am Bienenstand

Jetzt, zu Beginn des Frühjahrs, wo die zwei Bienenvölker jeden Tag wachsen und das Leben im Bienenvolk erwacht, bin ich sehr froh, zwei zupackende Hände, einen mitdenkenden Kopf und ein mitfühlendes Herz im Sinne der Arbeit mit den Tieren und überhaupt, den ganzen jungen Menschen zur Unterstützung für die Arbeit mit den Bienen gewonnen zu haben.

Wir haben den 26. April 2021 und das Thermometer zeigt 10°C. In der Sonne ist es aber schon deutlich wärmer und wir (Alexander Seyring und Christin Merten) wagen uns an die erste Schwarmkontrolle der beiden Bienenvölker d.h. wir schauen uns jeden Rahmen in den zwei Bruträumen genau an und untersuchen diese nach Schwarmzellen und Spielnähpfchen (Vorläufer der Schwarmzellen) und entfernen diese, damit die Bienenvölker nicht ausschwärmen. Entdeckt haben wir dabei die beiden Königinnen (rot und blau markiert), ausreichend Brut im großen Volk und etwas weniger im kleinen Volk, Pollen in verschiedenen Farben und einen tollen Duft von Honig, Wachs und Propolis. Das „kleine Volk“ hat noch etwas Futterteig bekommen um auch bei den kühlen Temperaturen gut versorgt zu sein. Auch nächste Woche werden wir wieder zu den Bienen schauen, Schwarmzellen entfernen und hoffen, dass die Bienenbrut wächst und die Sammelbienen fleißig Nektar und Pollen eintragen.

Wir freuen uns auf den nächsten Besuch bei den Bienen. Gern können Sie mich bei Interesse anrufen oder mir eine E-Mail schreiben. Sie erreichen mich unter folgender Telefonnummer 036202-26232 oder 01523 8449293 und E-Mail: cmerten@kruegerverein.de

gez. Christin Merten

OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **28.06.2021** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Fällung eines Baumes

Leider musste aus Verkehrssicherheitsgründen die wunderschöne Kastanie in der Großen Gasse gefällt werden. Nach Kontrolle des Schadbildes durch ein Sachverständigenbüro an dem Baum, hat die Untere Naturschutzbehörde die Fällung genehmigt.



gez. St. Hoffmann
Sachbearbeiter

Vereine und Verbände

Orgelsanierung in der Großbrettbacher Kirche abgeschlossen

Nach fast zweijähriger Sanierung erklingt die Großbrettbacher Schulze-Orgel, die am 30. April 2021 an die Kirchengemeinde übergeben wurde, wieder. Andreas Fauß, der Orgelsachverständige, der die Arbeiten von Anfang an begleitet hat, prüfte die Orgel nach Abschluss der Restaurierung. In zwei Bauabschnitten haben Orgelbaumeister Joachim Stade und seine Mitarbeiter der Firma Orgelbau Waltershausen das historische Instrument saniert. Über 85.000 EUR wurden aufgebracht, Spenden von Großbrettbacher Einwohnern und aus dem Kirchengemeindeverband Apfelstädt, Zuschüsse der Landeskirche EKM, des Kirchenkreises Gotha, der Denkmalpflege, der Kirchen- und Klosterkammer, der Hoffmann-Stiftung Hamburg und der Sparkassen-Kultur-Stiftung. Pfarrer Bernd Kramer war um jeden Euro bemüht, viele Anträge mussten geschrieben werden. Über 2 Jahre wurde geplant, am Ende stand die Finanzierung, eine Mammutaufgabe für die kleine Kirchengemeinde. Die Großbrettbacher Orgel stammt aus der Werkstatt von Johann Friedrich Schulze aus Paulinzella. 1825 wurde sie geweiht. Da die Orgel weitestgehend noch im Originalzustand erhalten ist, war sie besonders für Orgelforscher interessant und wertvoll. Die einzige Modernisierung war der Einbau eines elektrischen Gebläses Ende der 50er Jahre. Dankbar sind die Kirchältesten um Pfarrer Bernd Kramer, das Instrument zu erhalten war ein großes Anliegen. Nicht nur für die Begleitung im Gottesdienst wichtig, auch Konzerte, wie der Thüringer Orgelsommer sind jetzt möglich. Das geplante Gemeindefest zur Einweihung muss aufgrund der Pandemie ein wenig kleiner ausfallen, am 12. Juni 2021 wird die Orgel in einem feierlichen Gottesdienst mit anschließendem Konzert erklingen. Groß gefeiert wird aber sicher zum 200. Jubiläum im Jahr 2025. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeindegemeinderat Großbrettbach herzlich bei allen Spendern, die dieses Projekt ermöglicht haben.



gez. Gemeindegemeinderat Großbrettbach

OS Günthersleben/Wechmar

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **17.06.2021** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Nichtamtlicher Teil

Neues aus Gü/We

Wir haben Mitte Mai, mit großen Schritten erwacht die Natur, was man vom gesellschaftlichen Leben leider noch nicht behaupten kann. Auch in diesem Jahr konnte das traditionelle Maibaumsetzen nicht so gefeiert werden, wie wir es gewohnt sind. Dank der Kollegen unseres Bauhofes, wurde jedoch in jedem Ortsteil der Maibaum gestellt – vielen Dank dafür auch im Namen aller Bürgerinnen und Bürger unserer beiden Ortsteile.

Am 23.04.2021 wurde nach knapp 7-monatiger Bauzeit, der ländliche Weg zwischen den Ortsteilen Günthersleben und Seebergen, mit dem obligatorischen „Band durchschneiden“ im Beisein des Ortschaftsbürgermeisters von Seebergen, Herrn Hartwig Gießel, Frau Ellen Werisch und Frau Kerstin Beckert vom gleichnamigen Planungsbüro, Herrn Ralf Muth von der bauausführenden Firma Herzog Bau, Herrn Uwe Brand und mir, seiner Bestimmung übergeben. Der Ausbau des Weges war das „Einheitsprojekt“ unserer neuen Landgemeinde. Das dies eine sinnvolle und kluge Investition war, beweisen die vielen Bürgerinnen und Bürger, welche diesen wunderschönen Weg nutzen.

Im Ortsteil Wechmar wird mit Hochdruck am 2. Bauabschnitt der „Langen Straße“ gearbeitet. Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan, so dass voraussichtlich noch in diesem Jahr die Verkehrsfreigabe erfolgen kann.

Im Rahmen der Dorferneuerung, wird im Ortsteil Günthersleben das Sportlerheim energetisch saniert. Die Beschlüsse für die Vergabe der Bauleistungen wurden gefasst und im Herbst dieses Jahres sollen die Baumaßnahmen bereits vollendet sein. Auch im Namen aller Sportlerinnen und Sportler des SV Günthersleben 1960 e.V., möchte ich mich beim Ortschaftsrat von Günthersleben/Wechmar, dem Gemeinderat von Drei Gleichen und unserem Bürgermeister, Jens Leffler recht herzlich für die bereitgestellten finanziellen Mittel bedanken.

Eine weitere Baumaßnahme im Ortsteil Günthersleben wurde von unserem gemeindeeigenen Bauhof realisiert. Die Rede ist von der Umgestaltung des DSD Standplatzes in der Sicklerstraße. Wir erhoffen uns dadurch, dass die illegale Müllentsorgung nachlässt, bestenfalls aufhört.

Und als letztes möchte ich auf den erfolgreichen Start der Baumpatenschaften, initiiert von Iris Steuding und Mandy Kecke, aufmerksam machen. Die ersten Bäume wurden zur Erinnerung für Verstorbene, der Geburt eines Kindes sowie von den Sportlerinnen und Sportlern des FSV Eintracht Wechmar e.V. für die Fertigstellung des neuen Sozialgebäudes gespendet. Ich hoffe - nein ich bin mir sicher - es werden noch viele Bäume in unseren Ortsteilen für einen würdigen Anlass gepflanzt. Wenn Sie ebenfalls einen Baum pflanzen möchten, dann einfach bei den beiden Damen melden. Euch beiden einen herzlichen Dank für dieses wunderbare Projekt.

Sie sehen trotz Corona - es bewegt sich etwas in Gü/We.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die rückläufigen Infektionszahlen, die steigende Anzahl an geimpften Mitbürgern und die hohe Zahl an Negativtests, lässt auf eine Rückkehr in die Normalität hoffen. Wir alle sehnen uns danach. In der Hoffnung, dass wir uns in nächster Zukunft wieder zu einer Veranstaltung treffen können, wünsche ich Ihnen - bleiben Sie schön gesund!

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Frank Ritter

Vereine und Verbände

Laubmännchen „TO GO“/ Der Laubmann 2021 mal anders!

In diesem Jahr wollten wir, trotz Pandemie und trotz Veranstaltungsbeschränkungen durch die leidigen Coronaregeln im Landkreis, das Laubmännchen als ersten Frühlingboten und als Lichtblick in der Pandemie erstmalig als Laubmännchen „TO GO“ veranstalten. Ein Laubmännchen zum Mitnehmen sozusagen, wie man aus dem Neudeutschen übersetzt, sollte es werden. Gerade als Lichtblick, in der sich lichtenden Pandemiewolke wollten wir das Fest in diesem Jahr nicht unter den Teppich der Pandemie kehren und eben auch einen kleinen Beitrag zur Wiederbelebung des kulturellen Lebens leisten. Aber, wie das Leben so spielt, kam es anders als geplant. So wurden unsere Bemühungen durch rücksichtsloses Handeln bei ähnlichen Veranstaltungen im Landkreis torpediert und letztlich im Meer versenkt. Schade eigentlich! Aber wir wollen uns nicht ganz geschlagen geben und so machen wir aus dem „Laubmännchen TO GO“ das „Laubmännchen bist du!“. Jawohl, wir suchen dich als Laubmännchen verkleidet und bitten um ein Bild deines Laubmannes oder dich als Laubmann verkleidet. Mit dieser Aktion kannst du zwar nicht berühmt und reich werden, aber du kannst deine Lebensfreude zum Ausdruck bringen und hast vielleicht noch Spaß daran. Vielleicht wirst du dann selbst als Laubmann oder Laubfrau zum Laubmännchenfest verkleidet auftreten und das erwachende Frühlingsleben an einem Freitag vor Pfingsten begrüßen können. Wir werden auf jeden Fall am Freitag vor Pfingsten mit dem diesjährigen Laubmann durch die Straßen fahren und laden alle Freunde des Laubmännchenfestes zum Mitraten ein. Wer den Träger des Laubmännchenkostümes errät wird zum Laubfrosch 2021 gekürt. Laubmann und Laubfrosch werden wir dann in der nächsten Ausgabe präsentieren. Wir wünschen allen Lesern ein schönes sonniges Pfingstwochenende. Wer mitmachen und mitraten will, der kann seinen Vorschlag zum Laubmännchen oder ein Bild von seinem Laubmännchenkostüm postalisch im Landhaus Studnitz einwerfen an den Wechmarer Heimatverein e.V., Hohenkirchenstraße 13, 99869 Drei Gleichen senden oder uns per Mail an presse@wechmarer-heimatverein.de über seinen Vorschlag vom 21.05.2021 bis zum 01.06.2021 informieren.

Anhang:

Als Anregung zum Mitmachen, Bilder vom Laubmann oder von der Laubfrau aus den vergangenen Jahren.



gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e.V.

OS Mühlberg

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **08.06.2021** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Nichtamtlicher Teil

Baumaßnahme Straßenraumgestaltung „Geschwister-Scholl-Straße, 2. BA“

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden und der Gemeinde Drei Gleichen.

Folgende Leistungen sollen durchgeführt werden:

- Erneuerung Fahrbahn Gemeinde Drei Gleichen
- Erneuerung Nebenanlagen Gemeinde Drei Gleichen
- Erneuerung Wasserversorgung WAZV Gotha u. Landkreisgemeinden
- Erneuerung Kanalisation WAZV Gotha u. Landkreisgemeinden

Die ausgeschriebenen Bauleistungen erfolgen in den Jahren 2021 und 2022. Mit den Arbeiten soll am **25.05.2021** begonnen werden.

Für die Bauleistungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde die Firma Strabag AG aus Arnstadt beauftragt. Die Bauleistungen für die Gemeinde Drei Gleichen wird die Firma Tiefbau Gotha ausführen.

Die Bautätigkeiten erfolgen unter Vollsperrung des Baubereiches. Die Ersatz-Bushaltestelle wird in den Bereich des Marktplatzes verlegt.

Für Einschränkungen/Behinderungen während der Bauzeit bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

Dankeschön für Arbeitseinsatz

Nachdem der Zustand des Spielplatzes „Am Spring“ im Ortschaftsrat Mühlberg thematisiert wurde, fanden sich einige Freiwillige um die Spielgeräte aufzubereiten. Während eines Arbeitseinsatzes am 17.04.2021 wurden unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienevorschriften die notwendigen Schleifarbeiten an den betroffenen Geräten durchgeführt.

Für die vorbereitende Unterstützung unseres Bauhofes bedanken wir uns bei den Freiwilligen für ihren ehrenamtlichen Arbeitseinsatz.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister



OS Seebergen

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **25.05.2021** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Liebe Seebergerinnen und Seeberger,

un ist schon Mai 2021 und leider steht eine rege Vereinsarbeit immer noch unter strengen Auflagen. Wir, als Verein Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e.V., sind davon natürlich genauso betroffen, wie alle anderen Vereine in unserem Ortsteil auch. Trotzdem möchten wir mit einer kleinen Geste mit ihnen den Frühling begrüßen und ihnen damit zeigen: „Es gibt uns noch“. Und genau das können sie zukünftig jeden Monat neu in unserem Schaukasten an der Gemeindeschenke sehen. Jeden Monat wird dort zu einem anderen Thema ein kleiner Gruß von uns ausgehängt sein. Mutter- und Vatertag im Mai sind der erste Anlass für Tipps zum selber machen und genießen. Und im Juni geht es dann natürlich um den Kindertag. Lassen Sie sich überraschen und schauen Sie einfach regelmäßig vorbei. Besonders freuen wir uns natürlich darauf, unsere nächste Veranstaltung für Sie ankündigen zu können. Wir glauben fest daran, dass wir im Herbst wieder gemeinsam durchstarten können. Bis dahin, bleiben Sie gesund und herzliche Grüße vom Verein Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e.V., den „Kultis“.

Vielen Dank und eine gute Woche!

Brit Ulrich

Verein Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e.V.



Rezept

Mai-Holunderblüten-Bowle

GANZ EINFACH - SUPER LECKER!

10 Holunderblütendolden
 1 Bund Minze
 1 Zitrone(n), unbehandelt
 3 Zitrone(n)
 200g Zucker
 1 Liter Wasser
 1 Flasche Wein, weiß
 1 Flasche Sekt

Die unbehandelte Zitrone in Scheiben schneiden, die anderen Zitronen auspressen. Die Zitronenscheiben, den Zitronensaft, die Holunderblüten, die Minze mit dem Wasser und dem Zucker vermischen. Bei Zimmertemperatur 24 Stunden stehen lassen. Dann filtern und kühl stellen. Kurz vor dem Servieren mit Wein und Sekt aufgießen.

OS Wandersleben

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **07.07.2021** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de

Nichtamtlicher Teil

Halte- und Parkverbot im Bereich der Alten Schäferei im OT Wandersleben

Im Bereich der Alten Schäferei im OT Wandersleben, von der Wechmarer Straße, Richtung Alte Schäferei, ist gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 der StVO das Halten und somit auch das Parken in dieser engen Straße nicht erlaubt.

Grund dafür ist, dass beim Halten bzw. Parken die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen werden die Einhaltung des Halte- und Parkverbotes kontrollieren und ahnden.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. S. Dahmen
OS-Bürgermeister

Verleihung des Ehrenbriefes des Freistaates Thüringen

Am 28. April 2021 wurde Herr Reinhold Hochheim für sein langjähriges und unermüdliches Engagement für die Aufarbeitung der Ortsgeschichte von Wandersleben durch unseren Landrat, Onno Eckert im Namen des Thüringer Ministerpräsidenten, Bodo Ramelow geehrt.

Von den Mitgliedern des Geschichts- und Heimatvereins 2005 e.V. wurde anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Vereins der amtierende Vorsitzende für diese Ehrung vorgeschlagen. Diesen bekräftigte ich gern als Ortschaftsbürgermeister und reichte den Vorschlag der bearbeitenden Stelle ein.

Herr Reinhold Hochheim ist ein Gründungsmitglied, war zweiter Vorsitzender und ist seit 2017 Vorsitzender des Vereins. Er widmet sich im Verein speziell der Ortsgeschichte. Jeweils zu einem bestimmten Thema entstanden bisher elf Heimathefte und weitere Schriften. Dazu werden Heimatabende und andere Veranstaltungen organisiert, welche im Ort sehr beliebt sind. In den Jahren 2016/2017 wirkte er aktiv bei der Vorbereitung zur 1200-Jahrfeier des Ortes mit und leitete für das umfangreiche Buch zur Ortsgeschichte die Zusammenfassung historischer Beiträge. Für seine außerordentliche, ehrenamtliche Arbeit wurde er 2017 zum Ehrenbürger der Gemeinde Drei Gleichen ernannt. Jüngste Aktivitäten sind u.a. die Herausgabe eines Buches in Thüringer Mundart und die Erarbeitung des nächsten Heimatheftes – hoffentlich wieder mit Heimatabend.



Überreichung des Ehrenbriefes

Foto: Herr Mansch



v.l.n.r. S. Dahmen, OS-Bürgermeister Wandersleben, R. Hochheim, Landrat, O. Eckert

Foto: Herr Mansch

Im Namen des Geschichts- und Heimatvereins 2005 e.V. und des Ortschaftsrats von Wandersleben,

gez. Sven Dahmen
Ortschaftsbürgermeister

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	04.06.2021
Biotonne	26.05.2021, 09.06.2021
Gelbe Tonne	02.06.2021
Papiertonne	27.05.2021

Bitte beachten Sie, dass seit dem 03.05.2021 die Abfuhr der gelben Säcke nicht mehr erfolgt. Sie haben die Möglichkeit diese in Wertstoffhöfen eigenständig zu entsorgen.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Senioren und Gratulation

HERZLICHEN Glückwunsch

Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **Mai** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus...



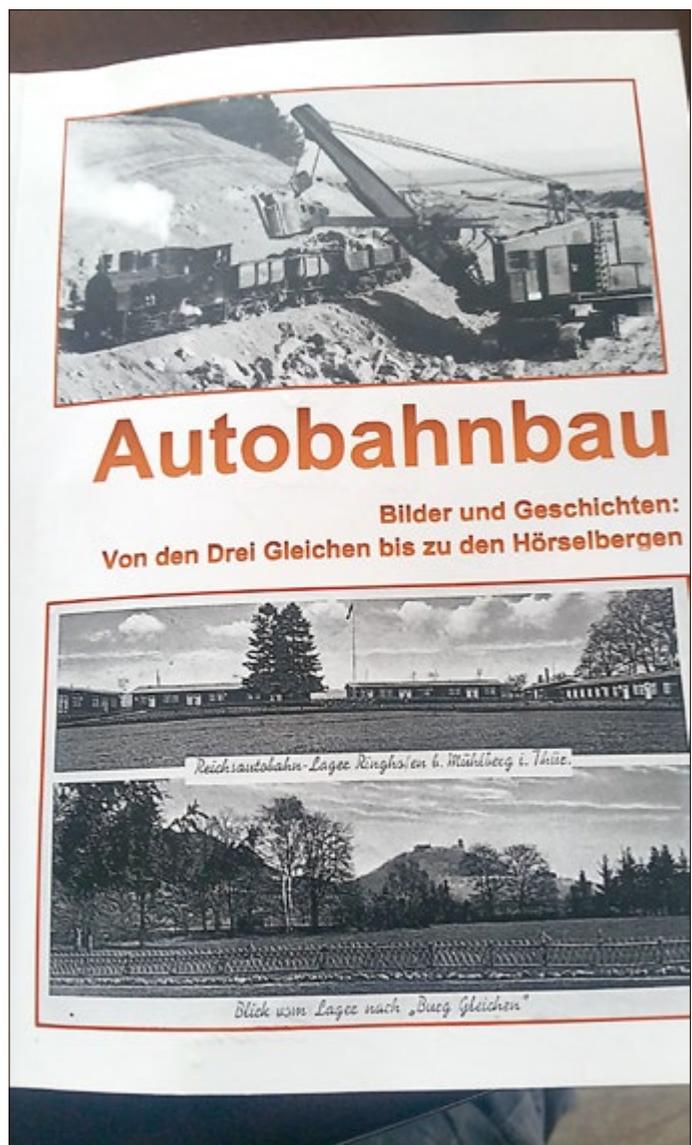
Der Mai soll ein Zeichen der Hoffnung und Zuversicht sein, dass wir uns wieder ein Stück weit Normalität zurückerobern in dieser schier endlosen Pandemiezeit. Dafür soll der coronakonform aufgestellte Maibaum stehen.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Ein neues Buch über den Autobahnbau vor dem 2. Weltkrieg in unserer Region soll aufgelegt werden

Da auch in Schwabhausen eine größere Baubrigade ihre Unterkünfte aufgeschlagen hatte, suchen wir hierzu noch Bilder aus dieser Zeit oder auch Zeitzeugen, die uns hierüber noch Auskunft geben können.

Ein Autobahnbauer aus dieser Zeit war Wilhelm Schierhorst, der in Schwabhausen seine zweite Heimat fand und im ehemaligen „Gebauergehöft“ gewohnt hat. Einige können sich sicherlich noch an diesen, für uns kaum verständlichen Dialekt erinnern. Er stammte aus der Kölner Gegend und daher liegt die Vermutung nahe, dass durch diese Arbeiter auch der Karneval hier her gekommen ist. Ich würde mich genauso wie die Autoren freuen, wenn Sie hierzu Bilder und Informationen beisteuern könnten und dadurch zum Gelingen dieses Buches beitragen. Bilder und Dokumente werden eingescannt und gehen somit auch nicht verloren.



gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Bauarbeiten des WAZV nach 7 Jahren abgeschlossen

Das gemeinsame Bauprojekt des WAZV und der Gemeinde ist abgeschlossen. Über 3 Jahre wurden die Abwasser- und teilweise auch Trinkwasseranlagen in der Gutsgasse, der Emleber Straße sowie der Gartenstraße erneuert. Somit sind die Baumaßnahmen des WAZV in unserem Ort bis auf kleine Arbeiten beendet. Momentan werden noch Nachbesserungen in Bezug auf die noch ausstehenden Abnahmen im Bereich Mühlenstraße und Kirchheimer Weg durchgeführt.

Sollten noch weitere Anträge bzgl. Wasser- und Abwasseranschlüsse im Bereich Johann-Frischmuth-Weg beim WAZV eingehen, wird dort in Richtung Chausseestraße weitergebaut.

In der Gartenstraße sind im letzten Arbeitsschritt die Leerrohre für Glasfaserkabel verlegt worden.

Probleme machte uns der Rückbau der Großkläranlage für die Gartenstraße 1-7, da sich hier trotz regelmäßiger Abfuhr der Fäkalschlamm meterdick massiv verfestigt hatte und nur unter großem Aufwand entsorgt werden konnte.

Diese Kosten müssen von den Eigentümern getragen werden.

Ein Dankeschön geht an alle Anlieger der dortigen Straßen, denn sie haben sich alle sehr zeitnah und nach Aussage des WAZV vorfristig (war teilweise noch gar keine Freigabe erteilt) an die neuen Schmutzwasserkanäle anschließen lassen und auch die nötigen Baumaßnahmen auf ihrem Grundstück in Angriff genommen.

Wir haben jetzt gemeinsam mit dem WAZV über einen Zeitraum von insgesamt 7 Jahren in unserem Ort in die Trinkwasser- und Abwasseranlagen sowie in den Straßen- und Gehwegbau investiert und das unter teilweise schwierigen Bedingungen. Es sei nur an die unterirdischen Macrobohranlagen in 9 m Tiefe im Kreuzungsbereich Kirchheimer Weg – Mühlenstraße erinnert.

Nun soll auch einmal wieder etwas Ruhe (bis auf die B 247, leider) in unseren Ort einziehen.

Mittelfristig sind hier alle Tiefbauarbeiten, was die Bereiche Gas, Wasser, Elektro und Abwasser betrifft, bis auf Havarien erledigt.



Momentan wird der Lagerplatz noch beräumt, der Müllstandplatz wird noch zur Pflasterung vorbereitet und Reinigungsarbeiten durch die Firma Tief- und Leitungsbau Apolda durchgeführt. Diese Firma hat den größten Teil der Arbeiten des WAZV in unserem Ort durchgeführt. Die meisten von Ihnen werden noch die beiden Poliere Christian und Herr Jugl sowie den Bauleiter, Herr Menge kennen, die ihre direkten Ansprechpartner waren.

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Störche brüten

Wir wissen noch nicht wie viele Eier es sind, aber sie brüten abwechselnd.



Foto: Marcel Schlott

gez. O. Jungklaus
Bürgermeister

Hier noch einmal eine dringende Bitte

Wir bitten um Beräumung der Gemeindeflächen, um die anstehenden Straßen- und Pflasterarbeiten nicht zu behindern.

Leider müssen wir wieder vermehrt feststellen, dass Gemeindeflächen als private Lager- und Parkplatzflächen genutzt bzw. umfunktioniert werden. Dies ist nicht gestattet und bedarf zur befristeten Nutzung einer schriftlichen Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die Gemeinde beabsichtigt, befristet für ein viertel Jahr, unser Bauhofteam mit einem Mitarbeiter zu verstärken, der uns speziell im Bereich Fußwegbau unterstützen kann.

Nähere Informationen erhalten sie über die Bauverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, einen schönen restlichen Wonnemonat Mai, ein schönes Pfingstfest und eine schnelle Senkung der Inzidenzzahlen sowie Impftermine für Sie alle.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister
Olaf Jungklaus